

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.09.2021

SR/BeVoSr/513/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.09.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten der Volkshochschule

Zielsetzung:

Sicherung, Festigung und Fortentwicklung der Volkshochschule als Platz im System der Bildungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt,
für die Leitung und Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg ab dem 01.01.2022 eine Stelle im Stellenplan der Stadt Ratzeburg mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten.

oder

2. Die Stadtvertretung beschließt,
 - a. die bisherige Geschäftsführerin und stellvertretende Leitung der Volkshochschule, Frau Silvia Tessmer, für eine dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Leiterin der Volkshochschule Ratzeburg ab dem 01.10.2021 zu bestellen,

und

- b. die ehrenamtliche Geschäftsführung und stellvertretende Leitung der Volkshochschule neu auszuschreiben und neu zu bestellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 17.09.2021

Koop, Axel am 17.09.2021

Colell, Maren am 16.09.2021

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg zeichnet sich durch ein vielfältiges Ensemble an Bildungseinrichtungen aus, bei dem auch die Volkshochschule (VHS) ein integraler Bestandteil ist. Mit aktuell 42 Dozentinnen und Dozenten, sowie rund 100 angebotenen Kursen pro Semester und durchschnittlich 3500 Unterrichtseinheiten jährlich ist sie, nach der VHS in Geesthacht, die zweitgrößte Einrichtung dieser Art im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in der Organisation von Kursen für Erwachsenenbildung. Die bildungsinhaltliche Spannweite reicht dabei von Kultur über Gesundheit bis hin zu Gesellschaft und Politik. Das stärkste Interesse am Programm der VHS speist sich gleichwohl aus dem breitgefächerten Angebot an Sprachkursen, sowie Kursen, die die berufliche Weiterentwicklung als Ziel verfolgen und grundsätzliches Wissen im- auf dem Arbeitsmarkt so wichtigen- Bereich EDV vermitteln. Volkshochschulen dienen als Orte, die unabhängig vom formellen Bildungsgrad für jedermann offen sind. All diese Faktoren machen die VHS zu einer Quelle für bedarfsorientierte, moderne Erwachsenenbildung. Ihre Kursangebote können maßgebliche Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Gesunderhaltung, oder zur politischen Willensbildung oder der Gestaltung wichtiger gesellschaftlicher Prozesse leisten. Der Anspruch sollte hier sein, landesweit eine einheitliche Grundversorgung in vergleichbarer Qualität anbieten zu können.

Die VHS Ratzeburg hat 2019 zum zweiten Mal das Qualitätssiegel des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V. erhalten und ist in diesem Zusammenhang als Aushänge-Volkshochschule des Landes geehrt worden. Dieser Standard der VHS sollte zukünftig nicht nur gehalten sondern auch gefördert werden. Ein großer Schritt für die Fortentwicklung der VHS wäre die Angebotsmöglichkeit von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Eigenregie. Bisher ist dieses Angebot nur in Kooperation mit hauptamtlich geleiteten Volkshochschulen möglich, wie z.B. Schwarzenbek, Geesthacht, Eutin,

Durch die Mittel aus neu in Betracht kommenden Fördertöpfen, könnte das Kursangebot sowie die Ausstattung der VHS Ratzeburg qualitativ auf einen optimalen und zeitlich angepassten Standard gehoben werden und sie stünde auf Augenhöhe mit anderen- sogar kleineren- Volkshochschulen im Land und könnte eine Grundversorgung in landesweit vergleichbarem Umfang anbieten.

Absolute Grundvoraussetzung für die Durchführung von anerkannten Fort- und Weiterbildungen ist die Hauptamtlichkeit der Leitungen der Volkshochschulen. Diese Kurse können bei Hauptamtlichkeit der Leitung auch mit dem Zweck der Gewinnerzielung ausgerichtet werden, und durchaus hohe Einnahmen generieren. Nicht zuletzt, weil diese Kurse im Rahmen von Bildungsurlauben (bezahlter zusätzlicher Urlaub, auf die die Beschäftigten in 14 von 16 Bundesländern 5 Tage im Jahr Anspruch haben) wahrgenommen werden können.

Die hier erzielten Einnahmen würden in den Kassen der Stadt Ratzeburg fließen. Für die Beiträge der Teilnehmer aller Kurse könnte eine Verwaltungsgebühr von i.H.v. 5-10% erhoben werden, die ebenfalls als Einnahme der Stadt Ratzeburg zu verbuchen wäre.

Mittel- und langfristig ist die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle die sicherste Methode, um die Qualität der VHS und deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ähnlichen Einrichtungen der Region zu gewährleisten.

Perspektivisch ergäben sich Synergien mit anderen Aufgabenbereichen aus der Verwaltung, zum Beispiel in Form einer EDV-gestützten Dozentenorganisation. Denkbar wäre hier die Übernahme von Organisationsaufgaben für die Offene Ganztagschule, die sich in das EDV-System der Volkshochschule mühelos integrieren ließe. Dieses Modell wird unter anderem an der VHS -Schwarzenbek erfolgreich praktiziert, welche zwar kleiner ist, als die VHS-Ratzeburg, aber mit anderthalb hauptamtliche Stellen besetzt ist.

Weiterhin könnten neben Vorbereitungskursen für Schulabschlüsse u.a. Qualifizierungskurse für päd. MitarbeiterInnen an der OGS angeboten werden.

Zur aktuellen Sachlage:

Zum 01.10.2021 hat die Leitung der VHS Ratzeburg ihre ehrenamtliche Tätigkeit gekündigt. Angesichts des bevorstehenden Ausscheidens des bisherigen Leiters ist die personelle Organisationsstruktur dieser Institution grundsätzlich zu hinterfragen.

Aktuell wird die VHS Ratzeburg mit 24 veranschlagten Wochenarbeitsstunden, aufgeteilt in 12 Stunden für die Geschäftsführung und 12 Stunden für die Leitung, geführt.

Seit 01.01.2016 erhalten sowohl die Leitung als auch die der Geschäftsführung, eine Aufwandsentschädigung auf Minijob-Basis in Höhe von je 450,00 € pro Monat für je 12 Wochenarbeitsstunden. Über diesen Betrag hinaus würde die Sozialversicherungspflicht greifen.

Das tatsächliche Arbeitspensum von der Geschäftsführerin beziffert sich bei der Vielzahl von Kursen auf mindestens 20 Stunden pro Woche und entspricht damit bei weitem nicht dieser Vergütung. Aufgrund dieses Anforderungsprofils würde sich die Suche nach einer Arbeitskraft, die diese Tätigkeit auf Minijob-Basis auszuführen bereit wäre, als schwierig erweisen.

Deshalb und aus den vorgenannten Gründen schlägt die Stadtverwaltung vor, die ehrenamtliche Leitung und ehrenamtliche Geschäftsführung in eine hauptamtliche Stelle zu überführen, in welcher die jetzige Geschäftsführerin beide Tätigkeiten in Personalunion ausführt. Im Falle einer Verhinderung der Leitung könnte auf die in der VHS zurzeit ebenfalls beschäftigte Hilfskraft zurückgegriffen werden.

Für eine hauptamtliche Beschäftigung der jetzigen Geschäftsführerin spräche nicht nur lediglich ihre Erfahrung, durch welche sie die internen Abläufe und Aufgaben genauestens kennt, sondern auch strukturelle und wirtschaftliche Aspekte, die den VHS-Standort stärken würden. Die Stelle sollte dem Fachbereich 4 „Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren“ zugeordnet werden.

Sollte das Konstrukt wie bisher erhalten und die Bewertung der Stellen beibehalten werden, schlägt die Verwaltung vor,

- entweder die Stelle der ehrenamtlichen Geschäftsführung und der stellvertretenden Leitung neu auszuschreiben und die Leitung mit der aktuellen Geschäftsführung zu besetzen oder
- oder die Stelle der Leitung neu auszuschreiben. In diesem Fall bedarf es erst für die Bestellung eines Beschlusses durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Falle des Beschlussvorschlages 1:

Annahme: 30h/ EG 11/Stufe 3 TVÖD-V= ca. 54.400 € inklusive aller Abgaben,
abzüglich 11.000,00 € Förderung = 43.400 € jährl.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: